

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.440.610

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18831/J-NR/2024

Wien, am 6. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18831/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gerichtsmedizinische Institute in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordnete Obduktionen wurden in den Jahren 2022 und 2023 im Sprengel OLG Wien durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin.)*
- *2. Wie viele von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht angeordneten Obduktionen wurden in den Jahren 2022 und 2023 bundesweit durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Universitätseinheiten für Gerichtliche Medizin)*

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH vorgenommen und es wird auf die umseitige Tabelle verwiesen. Die Differenz zwischen Anfall und Summe der bestellten Institute ergibt sich entweder durch Doppelerfassung, fehlender Erfassung des Instituts oder durch Bestellung anderer Sachverständiger.

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Parlamentarische Anfrage 18831/J Fragen 1 und 2					
	Wien	Linz	Graz	Innsbruck	Gesamt
2022					
Anfall	571	206	193	344	1314
W154562 Institut für gerichtliche Medizin Wien	342				342
W539803 Institut für gerichtliche Medizin Salzburg	7	157			164
W735376 Gerichtsärzte am Institut für ger. Medizin der Med. Univ.	1		1	342	344
Innsbruck					
W857422 Institut für gerichtliche Medizin Graz	1		172		173
W938339 Institut für Gerichtsmedizin Linz	2	19			21
2023					
Anfall	618	285	227	378	1508
W154562 Institut für gerichtliche Medizin Wien	380				380
W539803 Institut für gerichtliche Medizin Salzburg	2	180			182
W735376 Gerichtsärzte am Institut für ger. Medizin der Med. Univ.		2	5	371	378
Innsbruck					
W857422 Institut für gerichtliche Medizin Graz	5		173		178
W938339 Institut für Gerichtsmedizin Linz	3	21			24

Zur Frage 3:

- *Was hat sich seit dem Kennenlerntermin am 16. März 2022 mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) auf Beamtenebene im Bezug der Weiterentwicklung und Ausbau der Ressourcen der Gerichtsmedizin verändert?*

Durch das Projekt des Aufbaus von Gewaltambulanzen ist aufgrund der dort vorgesehenen und interministeriell geforderten Untersuchung von Betroffenen durch Gerichtsmediziner:innen der Ausbau der gerichtsmedizinischen Kompetenz durch die hierfür notwendige Besetzung gerichtsmedizinischer Stellen in den beteiligten Instituten zu erwarten.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Ist seit Besprechung 2021 BMJ und BMBWF auf Beamtenebene zu fehlenden Ressourcen im Bereich der Gerichtsmedizin etwas passiert bzw. verändert worden?*
 - a. Wenn ja, was?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *5. Wurden 2022 weiter Abstimmungen mit dem BMBWF vorgenommen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Zwischen dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) fand im September 2021 auf Beamtenebene eine

Besprechung zu fehlenden Ressourcen im Bereich der Gerichtsmedizin statt. Abstimmungen und weitere Besprechungen zum Ressourcenmangel im Bereich Gerichtsmedizin erfolgten am Rande des Projekts des Aufbaus von Gewaltambulanzen. Das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gaben im Zuge dessen gemeinsam eine Studie zum Status quo der Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen in Auftrag.

Im Rahmen der vorbereitenden und begleitenden ressortübergreifenden Gespräche wurde dem BMBWF Gelegenheit zur Teilnahme geboten: So wurde am 26. Jänner 2022 mit Schreiben an das Wissenschaftsressort herangetreten und festgehalten, dass das Bundeskanzleramt/Frauensektion, das Bundesministerium für Inneres, das BMJ und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine Studie zur Evaluierung des Status quo im Bereich klinisch-forensische Beweissicherung und die Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung von Gewaltambulanzen beauftragen werden und diesbezüglich der Konsens besteht, auch das Wissenschaftsressort zur Mitwirkung und Beteiligung am Projekt einzuladen. Am 14. Juli 2022 wandte sich das BMJ neuerlich an das BMBWF und bat um Unterstützung bei der Durchführung des Projekts und bei der Evaluierung des Status Quo.

Die Ergebnisse der angeführten Studie wurden im Rahmen des vom Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Justiz organisierten Gewaltschutzgipfels am 6. Dezember 2022 vorgestellt und sodann in einem interministeriellen Austausch zum Thema Gewaltambulanzen unter Einbeziehung von Fachexpert:innen am 30. März 2023 diskutiert, an dem auch das BMBWF teilnahm.

Da es sich bezogen auf die Kompetenzen der Ressorts um eine Querschnittsmaterie handelt, wurde zur faktischen Umsetzung des Projekts des Aufbaus von Gewaltambulanzen eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet, die sich am 13. April 2023 in ihrer ersten Sitzung konstituierte.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- 6. *Gibt es in Österreich schon Gewaltambulanzen für die gerichtliche Untersuchung von Gewaltpfern?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wann wird das möglich sein?*
- 7. *Werden Gewaltpfer unabhängig von Anzeigenerstattung schon bundesweit untersucht?*
 - a. *Wenn ja, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wann wird das möglich sein?*
- 8. *Wurden schon bundesweite zusätzliche Gewaltambulanzen für die gerichtsmedizinische Untersuchung von Gewaltpfern geschaffen?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, werden diese zusätzlich geschaffen?*
 - d. *Wenn nein, wann werden diese geschaffen?*
- 9. *Werden zwischenzeitig bundesweit die Untersuchung von Gewaltpfern unabhängig von einer Anzeigenerstattung durchgeführt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wird das in naher Zukunft stattfinden?*
 - c. *Wenn nein, wann werden diese Untersuchungen stattfinden?*

Mit den bislang bestehenden Projekten zur Dokumentation von Verletzungen bei Gewalt- und Missbrauchsopfern der klinisch forensischen Untersuchungsstelle des Diagnostik- und Forschungs-Instituts für Gerichtliche Medizin der MedUni Graz, der Forensischen Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle FOKUS im AKH Wien, der Toolbox für Ärzt:innen sowie einer Initiative der Österreichischen Gesellschaft für Kinderschutzmedizin und der im AKH Innsbruck aufgebauten Gewaltschutzambulanz bestehen Einrichtungen, die eine regionale Versorgung von (bestimmten) Gewaltpfern gewährleisten.

In der Steuerungsgruppe Gewaltambulanzen wurden klare Leistungsanforderungen an Gewaltambulanzen festgelegt. Es ist das Ziel, flächendeckend niederschwellig erreichbare Einrichtungen zu schaffen, in denen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrens- bzw. anzeigenunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können. Gleichzeitig stellen die Gewaltambulanzen für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicher und sind unmittelbar mit Opferschutzangeboten verbunden. Die Untersuchung soll durch Gerichtsmediziner:innen; bis zur Ausbildung der erforderlichen Anzahl an Gerichtsmediziner:innen durch entsprechend geschulte Allgemeinmediziner:innen erfolgen. Die verfahrens-/anzeigenunabhängige Untersuchung

von Gewaltopfern mit gerichtsmedizinischer Kompetenz ist im Rahmen des Projekts zum Aufbau von Gewaltambulanzen daher als wesentliche Anforderung vorgesehen.

Zur raschen Umsetzung des Projekts verständigten sich das Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt sowie Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz darauf, in den Modellregionen Ost und Süd jeweils ein durch eine gemeinsam zu tragende Förderungsvereinbarung zu finanzierendes Pilotprojekt einzurichten, das in der Endausbaustufe Gewaltbetroffenen in Wien, Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Modellregion Ost) sowie in der Steiermark, Kärnten und im südlichen Burgenland (Modellregion Süd) die in der Steuerungsgruppe vereinbarten Leistungen anbieten wird.

In der Modellregion Ost wird in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien sowie dem Institut für Gerichtsmedizin an einem geeigneten Standort in Wien die Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene eingerichtet.

In der Modellregion Süd wurde die bereits etablierte, allerdings derzeit geographisch und zeitlich nur eingeschränkt tätige Gewaltambulanz des Diagnostik-und Forschungsinstitutes für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz zu einer rund um die Uhr erreichbaren, den südösterreichischen Raum flächendeckend versorgenden Einrichtung ausgebaut.

Das Pilotprojekt Ost wird nach Abschluss der Umbauarbeiten gestartet. Das Pilotprojekt Süd hat mittlerweile den Betrieb aufgenommen.

Die Pilotprojekte sollen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. An einer bundesweiten Ausrollung auf Basis des Bundesgesetzes über die Förderung von Gewaltambulanzen, das einen gesetzlichen Rahmen für die bundesweite Förderung und damit Einrichtung von Gewaltambulanzen bietet, wird gearbeitet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

